

Auszug aus der Niederschrift  
zu 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau  
am 18.05.2015

Top 14. Stadtentwicklungskonzept Wohnbau  
(STV-303/2015)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen zwei Änderungsanträge vor, Drucksache 303.1 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion und Drucksache 303.2 - Änderungsantrag der ZmB-Fraktion.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Kunert, Herrn Jäger, Herrn Böhm, Herrn Stenzel, Herrn Bürgermeister Hoffmann, Herrn Sahn, Herrn Jäger und Herrn Reckliß.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Änderungsantrag hat folgende Empfehlung:

1. Der Magistrat wird beauftragt ein umfassendes Konzept zur Entwicklung aller vorhandenen Wohnbauflächen in der Stadt Rodgau vorzulegen.
2. Dabei soll berücksichtigt werden, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2003 (DS 195/2003) zur kurzfristigen Planung und Entwicklung von Bauflächen wie folgt geändert wird:
  - Baufläche zwischen Bahnhofstraße/Aigesweg und Udenhoutstraße in Weiskirchen (gemäß Anlage 1 der DS 195/2003).
  - Baufläche südlich und westlich der Claus-von-Stauffenberg-Schule (gemäß Anlage 1 der DS 195/2003).
  - Bauflächen südlich der Heinrich-Böll-Straße und westlich des Krümmlingwegs sowie südlich des Forscherheimer Sees (gemäß Anlage 1 der DS 195/2003, Flächen I und II).
  - Baufläche zwischen dem Alten Weg, Jügesheim und der Südtrasse, Hainhausen (gemäß Anlage 2 der DS 195/2003).

3. Für die Entwicklung der Baufläche zwischen Hainhausen und Jügesheim sollen folgende Vorgaben Beachtung finden:

a. Es wird ein städtebaulicher Wettbewerb für die Überplanung der Gesamtfläche ausgeschrieben, der eine abschnittsweise Realisierung zulässt (gemäß Anlage 2 der DS 195/2003) und die Verkehrliche Anbindung einschließt.

b. Es werden Flächen für Geschosswohnungsbau vorgesehen.

c. Es erfolgt eine Prüfung, ob und in welchem Umfang Flächen für Gemeinbedarf vorgesehen werden sollen.

d. Die Punkte a. bis c. bedürfen eines gesonderten Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung.

4. Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll grundsätzlich innerhalb der jeweiligen Bauflächen erfolgen.

5. Die Bodenbevorratung soll jeweils durch einen geeigneten Dritten, z.B. die HLG, erfolgen.

Abstimmung: 19-25-0

Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag der ZmB-Fraktion abstimmen.

Der Änderungsantrag hat folgende Beschlussempfehlung:

Wir bitten den Antrag um folgende Absätze zu ergänzen:

4. Das vorhandene oder parallel zu entwickelnde Stadtentwicklungskonzept -Verkehr sowie -Energie ist bei den Überlegungen mit einzubeziehen.

5. Das Konzept wird spätestens in einem Jahr der StV vorgelegt.

Abstimmung: 19-25-0

Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2003 (DS 195/2003) wird wie folgt geändert:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Planung und Entwicklung folgender Wohnbauflächen in den Stadtteilen umzusetzen:

- Baufläche zwischen den Stadtteilen Hainhausen und Jügesheim gem. Anlage 2 des o.g. Beschlusses. Vor einer Entwicklung ist im Rahmen eines „städtebaulichen Wettbewerbs“ (dessen Inhalt einer gesonderten Beschlussfassung unterliegt) die bauliche Gestaltung der Gesamtfläche zu planen und anschließend schrittweise umzusetzen, wobei auf die Freihaltung geeigneter Frischluftschneisen zu achten ist.
  - Baufläche südlich und westlich der Claus-von-Staufenberg-Schule im Stadtteil Dudenhofen gem. Anlage 1 des o.g. Beschlusses.
  - Über den Bebauungsplan N39 hinausgehende Bauflächen südlich der Heinrich-Böll-Schule und westlich des Krümmlingswegs bzw. südlich des Forscherheimer Sees (Gebiete I und II) im Stadtteil Nieder-Roden gem. Anlage 1 des o.g. Beschlusses.
2. Für die Entwicklung sind Vorbereitungen zur jeweiligen Beauftragung der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) mit der Bodenbevorratung zu treffen.
  3. Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll soweit wie möglich innerhalb der jeweiligen Bauflächen erfolgen.

Abstimmung:  
24-1-19

